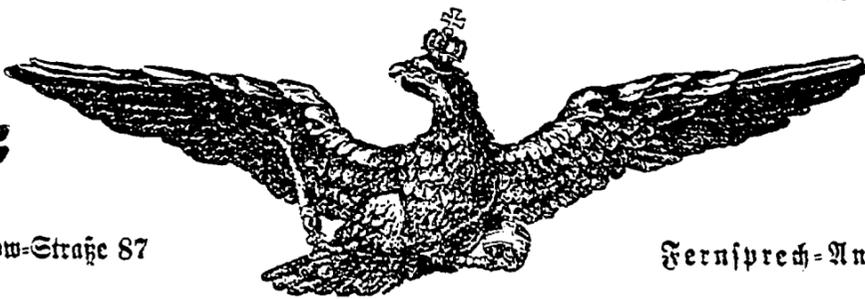


Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnement: 3 Quartale pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. egl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Straße 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Preis =



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 33.

Berlin, Sonnabend, den 18. März 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das zweite Quartal 1893 (Preis 1 M. 25 Pf. egl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten den Land Briefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Das „Teltower Kreisblatt“ (amtliches Organ für den Teltower Kreis) erfreut sich einer großen Beliebtheit in einem weitverbreiteten Leserkreise.

Allezeit treu für Kaiser und Reich ersucht das „Teltower Kreisblatt“, sich streng an die Thatfachen haltend, keinen Vorken auf allen Gebieten des Neuesten und Wissenswertesten bieten zu können.

Im Rahmen der Politik erörtert in kurzer und sachgemäßer Weise das „Teltower Kreisblatt“ alle europäischen Fragen und politischen Ereignisse unter spezieller Berücksichtigung von telegraphischen Nachrichten.

Parlamentsberichte des „Teltower Kreisblatts“ unterrichten den Leser von dem Gang der Verhandlungen in den Volks-Vertretungen.

In den Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz bringt das „Teltower Kreisblatt“, unterstützt von vielen Korrespondenten in den einzelnen Ortlichkeiten, alle sich ereignenden Begebenheiten im Kreise u.

Weiter bringt das „Teltower Kreisblatt“ unter Aus der Reichshauptstadt und Verschiedenes das Beachtenswerthe aller Tagesneuheiten. In der Rubrik Gerichtsverhandlungen finden die jeglichen diesbezüglichen Mitteilungen Aufnahme.

Der Handelsteil des „Teltower Kreisblatts“ bietet neben dem Coursbericht die Marktberichte der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie des Central-Viehhofes in Berlin.

Das besonders sorgsam gepflegte Feuilleton des „Teltower Kreisblatts“ enthält stets die besten Originalromane von außerordentlicher Spannung. Als Extra-Gratisbeilage des „Teltower Kreisblatts“ erscheint in jeder Sonnabend-Nummer die „Sonntags-Ruhe“.

Das „Teltower Kreisblatt“ enthält ferner die ausführlichen Ziehungslisten der preussischen Lotterie sowie das Repertoire der Berliner Theater.

In dem Anzeigenteil finden Inserate durch die große Verbreitung des „Teltower Kreisblatts“ im Kreise und darüber hinaus die allergrößte Aufmerksamkeit.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 16. März 1893.

Die Herren Standsbeamten mache ich auf die fobien in der Verlagsbuchhandlung von Eugen Großer Wilhelmstraße 121, erschienene 7. Auflage des Werkes „Die Führung der Standsregister“ von Erichsen aufmerksam und empfehle dessen Anschaffung. Dasselbe ist in Beispielen systematisch zusammengestellt, erläutert und bietet eine praktische Anleitung für die Herren Standsbeamten.

Der Preis des Buches ist auf 6 Mark normirt und kann der Betrag aus den sächlichen Kosten des Standsamts bestritten werden, sobald das Werk inventarisiert und somit in das Eigentum der beteiligten Gemeinden übergeht.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 14. März 1893.

Der Ziegeleibesitzer Ludwig Näter in Jehrensdorf beabsichtigt seinen Ziegelringofen zu vergrößern.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Victoria-Straße 18, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 5. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Victoriastr. 18 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath. Stubenrauch.

Verpachtung

der königlichen Domaine Beeskow mit den Vorwerken Lehmgrube Vorheide und Sorge im Kreise Beeskow Storkow von Johannis 1893 bis dahin 1911.

Gesamtmächengröße 696,070 ha, darunter 543,9264 ha Acker 84,3638 ha Wiesen und 45,3429 ha Weiden.

Grundsteuer-Reinertrag 11 020 Mark.
Verpachtungstermin
Dienstag, den 18. April 1893,
Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des Geschäftsgebäudes hier selbst, Waifenstraße Nr. 46 I.

Bisheriger Pachtzins rund 17 570 Mark.
Erforderliches Vermögen 130 000 Mark.

Letzteres ist vor dem Termine dem Domainen-Departements-Rath, Herrn Geheimen Regierungs-

Rath Lindner, hier, nachzuweisen.
Die Verpachtungsbedingungen, die Aus-

bietungsregeln, das Vermessungs-Register und die Domainen-Karte sind in unserer Registratur einzusehen, von welcher auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschriften der besonderen Pachbedingungen und der Ausbietungs-Regeln erteilt werden.

Potsdam, den 3. März 1893.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern Domainen und Forsten.

Wichtiges.

Die Krankenversicherung 1891.

Das letzte Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reichs bringt die vorläufigen Ergebnisse der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1891 die abermals die günstigen Wirkungen des Gesetzes erkennen lassen.

Abgesehen von den Knappschaftskassen waren 1891 insgesammt 21 498 Kassen in Thätigkeit, gegen 21 173 im Vorjahre, mit 6 329 820 Mitgliedern gegen 6 065 637 im Vorjahre und 3 727 231 im Jahre 1885 dem ersten Jahre der Geltung des Gesetzes. Die Mitgliederzahl, welche stetig gestiegen ist, beträgt über 13 pCt. der Bevölkerung überhaupt, jedoch ist der Personenkreis, dem die Wohlthat des Gesetzes zu Gute kommt, nicht unerheblich größer um deswillen, weil eine beträchtliche Zahl von Kassen auch den Angehörigen der Mitglieder, welche selbst als Mitglieder nicht gezählt sind freie ärztliche Behandlung und Arznei u. s. w. gewähren. Außerdem sind nicht einbegriffen die in Knappschaftskassen versicherten Personen, welche im Jahre 1890 die Zahl 459 111 erreichten.

Weitans die meisten Versicherten zählen die Ortskrankenkassen nämlich 2 563 132; es folgen dann die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen mit 1 693 517 die Gemeindefrankenversicherung mit 1 041 193, die eingeschriebenen Hilfskassen mit 819 403, die landesrechtlichen Hilfskassen mit 140 036, die Innungskrankenkassen mit 61 875 und die Baukrankenkassen mit 10 664 Mitgliedern.

Die Kassen wurden in Anspruch genommen 1891 in 2 397 826 Erkrankungsfällen (1890: 2 422 350). Auf ein Mitglied kam im Jahre 1891: 0,3, 1890: 0,4 Erkrankungsfall. Hierzu ist zu bemerken, daß das Vorjahr 1890 wegen der Influenza besonders ungünstige Zahlen aufwies.

Die Unterstützung, welche von den Krankenkassen geleistet wird und den Mitgliedern zu Gute kommt besteht in freier ärztlicher Behandlung, Gewährung von Arznei u. s. w., freier sonstiger Kur und Verpflegung im Hause oder in Anstalten ferner in Krankengeld, Unterstützung an Wöchnerinnen und Sterbegeld. Hierfür wurden von den Krankenkassen aufgewendet (Krankheitskosten) im Jahre 1891 89 548 781 Mark, gegen 84 040 014 Mark im Jahre 1890. Hieran sind beihilft der Arzt mit 17,8, Arzneien und sonstige Heilmittel mit 14,8, Krankengeld mit 41,8, Anstaltsverpflegung, Sterbegeld u. s. w. 14,9 Millionen Mark.

Auf 1 Mitglied kamen durchschnittlich Krankheitskosten: bei allen Kassenarten 13,02 Mark. Unter dem Durchschnitt blieben, abgesehen von der Gemeindefrankenversicherung, der

gesetzlich geringere Leistungen obliegen, von den einzelnen Kassenarten die Ortskrankenkassen mit 12,30 (gegen 11,91 im Vorjahre) und die Innungskassen mit 10,31 (9,70), über dem Durchschnitt standen namentlich die Betriebskrankenkassen mit 17,01 (16,72) und die eingeschriebenen Hilfskassen 15,04 (14,65).

Bei einer Gesamtausgabe (mit Kapitalanlage) von 98,8 Millionen Mark hatten sämtliche Kassen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern allein eine Einnahme von 96,7 (91,2) Millionen Mark. Von diesen Einnahmen kamen also 89,5 Millionen Mark den Mitgliedern wieder zu Gute. Da allenthalben mit Ausnahme der eingeschriebenen Kassen die Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge zu leisten haben, so haben die Arbeiter mit Ausnahme derer, die sich bei den eingeschriebenen Hilfskassen versichert hatten, erheblich mehr als ihre eigenen Leistungen beitragen, zurückempfangen.

Landschau.

Deutsches Reich.

Am Mittwoch Abend empfing der Kaiser eine Einladung des kommandirenden Generals Frhrn. v. Meerseid. Hüllessem anlässlich dessen 50jährigen Dienstjubiläum zur Tafel, zu der auch Prinz Friedrich Leopold von Preußen der Erbgroßherzog von Baden und der Erprinz von Meiningen geladen waren. Am Donnerstag Vormittag unternahmen die kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Im Schlosse arbeitete der Kaiser sodann mit dem Kriegsminister v. Falkenhorn und dem Chef des Militärkabinetts.

Die Militärkommission des Reichstags beriet am Donnerstag die Vorlage in zweiter Lesung. Abg. v. Bennigsen (natlib.) beantragte, die Friedensstärke der Armee an Mannschaften auf 462 000 Mann festzusetzen, während die Regierungsvorlage 492 068 Mann will. Abg. Lieber (Ctr.) beantragte, die Friedensstärke der Armee an Mannschaften auf nur 420 000 Mann festzusetzen. Zu diesen Anträgen gab Reichskanzler Graf Caprivi eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß dieselben der Heeresverwaltung nicht genügen. Nach diesen Ausführungen dürfte auch die dritte Lesung ergebnislos sein.

Der Reichsanzeiger publiziert das Gesetz betr. Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich. Das Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.

Ein große landwirtschaftliche Debatte steht auch im preussischen Herrenhause bevor. Die Kommission für Agrarverhältnisse beantragt, die Petition des Direktoriums des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen mit dem Antrage: „Das Herrenhaus wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die preussische Regierung im Bundesrath unter allen Umständen gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland Stellung nimmt“, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus hat Abg. Graf Douglas folgende Interpellation eingebracht: „An die königliche Staatsregierung richte ich die Anfrage, welche Maßregeln dieselbe der Choleraepidemie gegenüber zu ergreifen gedenkt?“

Nach dem Vorgange der preussischen Regierung sind auch von der bayerischen und sächsischen Regierung Choleraerufe für praktische Zwecke eingerichtet worden. Dieselben finden in München und Leipzig statt.

Frankreich.

Im Panamaprozess dauern die Mayboyers fort. Einen merkwürdigen Eindruck macht es, wie der Staatsanwalt versucht, die angeklagten Abgeordneten weiß zu bromen, hingegen alle Schuld auf Lesjeps und die übrigen

Leiter der Panamacompagnie zu wälzen. Jeder Unparteiische hat aus dem Verlauf des Prozesses die Ueberzeugung gewonnen daß Lesjeps und seine Kollegen geradezu zur Geldherausgabe gezwungen sind. Alles soll aber vertuscht werden, was die Republik gesündigt hat, das ist der Zweck.

Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß das deutsche Kaiserpaar auf der Heimreise auch den großen italienischen Königshafen Spezia zwischen Pisa und Genua, besuchen wird. An der großen Parade in Rom vor dem Kaiser werden etwa 20 000 Mann theilnehmen. Das Kommando hat der General di San Marzano.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 15. März.

Die Mittwochsitzung war nur von sehr kurzer Dauer, das Arbeitspensum wurde ohne jede belangreiche Debatte erledigt. Der Etat des Reichsschatzamt wurde unverändert genehmigt, ebenso der Etat der Reichsbank. Beim Etat für Vervollständigung des deutschen Eisenbahnetzes im Interesse der Landesverteidigung wurde die Höhe des Reichszuschusses zu diesen Bahnen erhöht, worauf die unveränderte Genehmigung erfolgte. Alsdann wurde das Staatsgesetz genehmigt, womit die zweite Berathung des Reichshandelsbundes beendet ist. Die Novelle zum Postdampfergesetz wurde debattelos endgiltig angenommen, der Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung wurde ebenso in zweiter Lesung genehmigt, und endlich desgleichen die Vorlage, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Donnerstag: Handelsvertrag mit Co.umbien Unterstützungsmittelgesetz.

Berlin 16. März.

Am Donnerstag wurde der neue Handelsvertrag mit Columbien beraten und der Entwurf einer Kommission überwiesen. Alsdann folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Unterstutzungswohnungs-Gesetzes. Der Handelsvertrag mit Columbien fand im Allgemeinen Zustimmung. Abg. Staudy (konf.) bemerkte gelegentlich, einem etwaigen Vertrage mit Rußland könne seine Partei nicht zustimmen. Abgeordneter Broemel (freif.) wünscht das Zustandekommen. Staatssekretär von Marschall bittet diese Erörterungen während der schwebenden Verhandlungen zu unterlassen. Bei der Novelle zum Unterstutzungswohnungs-Gesetz komitariert Abg. Sahm (konf.), die Vorlage erfülle einen Teil der Wünsche der Landwirtschaft, doch genüge dieselbe noch nicht; auch das Freizügigkeitgesetz müsse, unbeschadet des Brünings, im Interesse des platten Landes eine Einschränkung erfahren. Abg. Stolle (Soz.) ist der Ueberzeugung, daß durch solche gesetzliche Bestimmungen die Arbeiter doch nicht auf dem platten Lande zurückgehalten würden; sie gingen eben dahin, wo sie am meisten verdienten. Abg. Gamp (frk.) ist mit der Reform im Ganzen einverstanden und befreit dem Vorredner gegenüber, daß die Arbeiter auf dem Lande schlechter gestellt seien, als in den Städten bei den theuren Mieten. Abgeordneter von Schalksha (Ctr.) schließt sich dem an und beschränkt eingehend die verlangten Änderungen. Abg. Dsann (natlib.) hält einzelne Bestimmungen der Vorlage für zu weitgehend. Hieraus wird die Weiterberatung bis Freitag vertagt. Außerdem Novelle zum Militärpensionsgesetz.

Preussischer Landtag.

Berlin 16. März.

[Abgeordnetenhaus.] Das neue Wahlgesetz wird in dritter Lesung endgiltig angenommen. In der Debatte erklären Abgg. von Gynern (natlib.), Rickert (freif.) und von Bedlis (freif.) den auf einem Kompromiß zwischen Centrumpartei und Konservativen beruhenden Beschlüssen der zweiten Lesung nicht zustimmen zu können, während Abgg. von Gendeband (konf.), Bachem (Ctr.), Ministerpräsident Graf Eulenburg dieselben befürworten. Unter Ablehnung aller Abänderungsanträge auch derjenigen auf Einführung der geheimen Wahl wird die Vorlage unverändert und definitiv angenommen.

Heer und Marine.

Der Kaiser hat eine Kabinetordre vollzogen, wodurch der graue Mantel, wie er in den letzten Monaten probeweise vielfach getragen wird an Stelle des bisher üblichen schwarzen Mantels für die Generale der preussischen Armee als Dienstkleidung eingeführt ist. Für alle übrigen Offiziere und Mannschaften bleibt zunächst der schwarze Mantel Dienstkleidungsstück.